

Beschlussvorlage
BV/2019/0096

Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 17.10.2019 Stadtrat

**Umwidmung von Haushaltsmitteln Mint-Campus / Sanierung
Technisches Büro Baumaßnahme und Landeszuweisung,
zugunsten Mint-Campus / Herrichtung Laborgebäude für das
Schülerforschungs- und Technologiezentrum SFTZ auf der Alten
Schmelz Baumaßnahme und Landeszuweisung**

1. Die Mittel bei der Buchungsstelle 1.1.11.02/1372.783050 "Mint-Campus/
Sanierung Technisches Büro (Baumaßnahme)" in Höhe von

350.030,42 €

werden zugunsten der Buchungsstelle 1.1.11.02/1355.783050 "Mint-Campus
Herrichtung des Laborgebäudes für das SFTZ (Baumaßnahme)" umgewidmet.

2. Die Mittel bei der Buchungsstelle 1.1.11.02/1372.681100 "Mint-
Campus/Sanierung Technisches Büro (Landeszuweisung) in Höhe von

299.988,00 €

werden zugunsten der Buchungsstelle 1.1.11.02/1355.681050 "Mint-Campus
Herrichtung des Laborgebäudes für das SFTZ (Landeszuweisung)"
umgewidmet.

Erläuterungen

Umwidmung von Haushaltsmitteln Mint-Campus / Sanierung Technisches Büro Baumaßnahme und Landeszuweisung, zugunsten Mint-Campus / Herrichtung Laborgebäude für das Schülerforschungs- und Technologiezentrum SFTZ auf der Alten Schmelz Baumaßnahme und Landeszuweisung

Es stellt sich heraus, dass es bei der Baumaßnahme "Mint-Campus/Herrichtung des Laborgebäudes" zu Mehrausgaben kommt. Bedingt sind diese hauptsächlich durch die Steigerung des Baukosten-Index auf 12,5%. So muss für die Beauftragung der nächsten ausgeschriebenen Gewerke die Baumaßnahme nachfinanziert werden.

Die Mittel bei Buchungsstelle 1.1.11.02/1372.783050 "Mint-Campus/Sanierung Technisches Büro (Baumaßnahme)" waren ursprünglich für die "Mint-Campus/Herrichtung Laborgebäude für SFTZ (Baumaßnahme) 1.1.11.02/1355.783050 veranschlagt. Um einen möglichen Fördermittelverfall zu vermeiden, wurde in Absprache mit dem Fördergeber der Ankauf und die Herrichtung des Technischen Büros ins Auge gefasst. Um dieses von der GGE zu erwerben wurden mit Haushaltsbeschluss vom 27.04.2017 Mittel in Höhe von 360.000,-€ vom "Mint-Campus/Herrichtung des Laborgebäudes" zum "Mint-Campus/Sanierung Technisches Büro (Baumaßnahme)" umgewidmet. Ebenso wurde mit den Fördermittel verfahren. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass der Ankauf des Technischen Büros nicht förderfähig ist sodass diese Restmittel wieder für die Maßnahme "Mint-Campus/Herrichtung Laborgebäude für SFTZ (Baumaßnahme) zur Verfügung stehen könnten.

Für weitere Mehrkosten, bedingt durch die Steigerung des Baukosten-Index und unvorhersehbare Mehrarbeiten im Bauablauf könnten Restmittel aus der Maßnahme 1.1.11.02/1906.782300 "Erwerb eines Teilbereichs der Alten Baumwollspinnerei (Erwerbskosten)" umgewidmet werden, da der Zeitpunkt für die Fortsetzung dieser Maßnahme derzeit nicht feststeht. Mittel für die Beendigung der Maßnahme sollten in den dann gültigen Haushaltsplänen abgebildet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umwidmung der Mittel wird die Finanzierung für die Beauftragung der weitem Gewerke zur Fertigstellung der Maßnahme "Mint-Campus/Herrichtung Laborgebäude für SFTZ (Baumaßnahme) 1.1.11.02/1355.783050 gesichert.